

Herrn Oberbürgermeister Dr. Badenschier o.V.i.A.

**Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung****hier: Antrag des Fachdienstes 40 vom 21.02.2019 zur Besetzung der Stelle 08114  
Funktion Schulsekretärin in der Grundschule Schweriner Nordlichter**

Durch den FD 10 wird Ihnen dieser Antrag auf Stellenbesetzung/Funktionsbesetzung mit der Bitte um Entscheidung übersandt. Der Fachdienst Hauptverwaltung nimmt wie folgt Stellung:

Die Landeshauptstadt Schwerin als sächliche Schulträgerin hat gemäß § 102 Abs. 2 Nr. 2 SchulG M-V das Verwaltungs- und Hilfspersonal zu stellen. Es handelt sich in diesem Fall um die Stelle der Schulsekretärin für die Grundschule Schweriner Nordlichter.

Die jetzige Stelleninhaberin hat sich mit Erfolg auf eine andere Stelle innerhalb der Stadtverwaltung beworben und wird zum nächst möglichen Termin den Wechsel zwischen den Fachdiensten vornehmen.

Für diese betroffene Schule sind im Soll des Stellenplanes 0,55 VZÄ, also 22 Wochenarbeitsstunden ausgewiesen.

Es gilt, die Stelle mit diesem Zeitanteil, wieder nach zu besetzen.

Aufgrund der Spezifik des Aufgabeninhalts wird diesseits neben der internen, bereits vorsorglich die externe Nachbesetzung der Stelle beantragt.

Personalkosten in Höhe von 22.000 € sind im aktuellem Haushalt und für 2020 von 22.550 €:

geplant       nicht geplant

Gesamtpersonalkostenansatz wird bei externer Stellenbesetzung - nicht – eingehalten

Refinanzierung:       ja       nein

vorläufige Haushaltsführung:  ja       nein

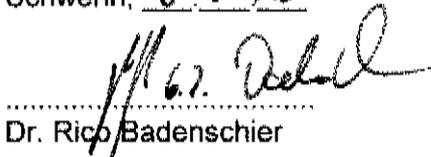
(siehe Begründung zur Unabweisbarkeit durch den Fachdienst)



FDL Hauptverwaltung

**Entscheidung des Oberbürgermeisters**

Die Besetzung der Stelle/Funktion wird       genehmigt       nicht genehmigt.

Schwerin, 6.3.19
  
 .....  
 Dr. Rico Badenschier